

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
des Marktes Kaufering

vom

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kaufering folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl 1,76 durch 1,71 ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Kaufering, den
Markt Kaufering

Erich Püttner
1. Bürgermeister